



Beschluss des Landtages Brandenburg

„Eine klare Zukunft für die Spree- Gesamtstrategie umsetzen und Wasserhaushalt sichern“, Drucksache 7/2871-B

Bericht 2023 (Stand November 2023)

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	3
2	Sachstand	4
2.1	Fortschreibung / Umsetzung des Strategischen Hintergrundpapiers (Eisen / Sulfat)	4
2.1.1	Verbindlichmachung der Maßnahmen des Strategischen Hintergrundpapiers.....	4
2.1.2	Gestaltung der personellen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Geschäftsbereichen des MWAE und des MLUK zur effektiven Umsetzung der Maßnahmen	5
2.1.3	Fortschreibung der Datenlage, Schließen von Datenlücken und Evaluation der Maßnahmen	6
2.2	Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Verwertung / Verbringung von Eisenhydroxid-Schlamm (EHS)	9
	hier: Rahmenbedingungen zur Verwertung von Eisenhydroxid-Schlamm (EHS)	9
2.3	Optimierung / Anpassung der Wassermengenbewirtschaftung (Oberflächenwasser)	11
2.3.1	Weiterentwicklung der Flussgebietsbewirtschaftung Spree und Schwarze Elster als zentrale, moderne und effiziente Organisationsstruktur.....	11
2.3.2	Erhalt des Mindestabflusses der Spree in der Übergangszeit zwischen dem Ende der Kohleförderung und der Erreichung weitgehend stabiler Grundwasserverhältnisse	11
2.3.3	Schaffung möglichst geringer Verdunstungsverluste in den Tagebauseen.....	14
2.3.4	Prüfung von Möglichkeiten zur zusätzlichen Wasseraufnahme der Tagebauseen im Hochwasserfall	15
2.4	Steuerung des bergbaubedingten Grundwasserwiederanstiegs	16
2.4.1	Ermöglichung eines schnellstmöglichen Grundwasserwiederanstiegs in Abwägung mit anderen Rahmenbedingungen (Verringerung der Beeinträchtigungen an Seen / Moore im Wirkungsbereich des TB Jänschwalde).....	16
2.4.2	Vermeidung von Schäden an Infrastrukturen / privatem Eigentum durch den Grundwasserwiederanstieg	18
3	Ausblick 2024	19

1 Auftrag

Vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung beschlossenen Braunkohlenausstiegs bis 2038, den klimatischen Veränderungen und auf Basis der Ergebnisse des Strategischen Hintergrundpapiers zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster hat der Landtag Brandenburg in seiner 34. Sitzung am 28. Januar 2021 den Beschluss „Eine klare Zukunft für die Spree-Gesamtstrategie umsetzen und Wasserhaushalt sichern“ (Drucksache 7/2871-B) gefasst.

Die Landesregierung ist aufgefordert, jährlich im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz einen Bericht zur Umsetzung des Beschlusses vorzulegen. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Anliegen nachgekommen und der aktuelle Stand der Arbeiten zusammengefasst.

2 Sachstand

2.1 Fortschreibung / Umsetzung des Strategischen Hintergrundpapiers (Eisen / Sulfat)

2.1.1 Verbindlichmachung der Maßnahmen des Strategischen Hintergrundpapiers

Verbindlichmachung gegenüber Behörden durch Einbringung in die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

Die Maßnahmen aus dem strategischen Hintergrundpapier (Eisen/Sulfat), die für die Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie relevant sind, wurden in das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe aufgenommen. Das Maßnahmenprogramm sowie der Bewirtschaftungsplan befanden sich im Zeitraum 22.12.2020 bis 22.06.2021 in der öffentlichen Anhörung.

Die finalen Dokumente wurden von den zuständigen Ministern beschlossen und zum 22.12.2021 veröffentlicht. Die Erklärung der Behördenverbindlichkeit ist im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht worden (§ 24 Absatz 3 Satz 4 Brandenburgisches Wassergesetz – BbgWG).

Der Landtagsbeschluss zur Verbindlichmachung der Maßnahmen kann im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Dessen ungeachtet bleibt es notwendig, wie im Teil 3 des Strategischen Hintergrundpapiers ausgeführt, das bergbauspezifische Maßnahmenkonzept fortzuschreiben.

Verbindlichmachung gegenüber den Bergbauunternehmen (Bergrecht)

Die Verbindlichmachung der Maßnahmen gegenüber den Bergbauunternehmen erfolgt über bergrechtliche Betriebsplanverfahren und wasserrechtliche Erlaubnisverfahren. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategischen Hintergrundpapiers sowie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms der FGG Elbe wurden die Bergbauunternehmen über die zusätzlichen Maßnahmen informiert. Die Bergbauunternehmen konnten dazu Stellungnahmen abgeben. Nach der o. g. Bekanntmachung im Amtsblatt wurden vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) weitere Gespräche mit den Bergbauunternehmen durchgeführt, mit dem Ziel, dass die Unternehmen die vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen freiwillig in ihre Planungen aufnehmen und die erforderlichen Anträge auf Genehmigung entsprechend der zeitlichen Einordnung einreichen. Zur Verbindlichmachung der Maßnahmen für das Spreegebiet Südraum auf sächsischer Seite ist eine analoge Vorgehensweise vorgesehen. Die Abstimmungen dazu laufen im Rahmen von länderübergreifenden Gesprächen.

Berücksichtigung der aus dem Maßnahmenprogramm und Strategischen Hintergrundpapier abgeleiteten umsetzbaren Maßnahmen der LMBV in den Verhandlungen zum Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung

Die Verhandlungen zum sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Braunkohlesanierung (VA VII) konnten im Jahr 2022 zwischen dem Bund und den vier ostdeutschen Braunkohleländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Bund und Länder einigten sich im VA VII auf ein Finanzvolumen von insgesamt 1,44 Mrd. Euro zur weiteren Finanzierung der Braunkohlesanierung für den Zeitraum von 2023 bis 2027. Das VA VII ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Bestandsmaßnahmen der LMBV zur Reduzierung der bergbaubedingten Stoffeinträge in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster werden somit auch im Rahmen des neuen VA VII weitergeführt. Die zusätzlich empfohlenen Maßnahmen aus dem Strategischen Hintergrundpapier konnten in der Projektplanung der LMBV für den Zeitraum des neuen VA VII nicht berücksichtigt werden, da eine Klärung der Verpflichtungslage aussteht. Sollte jedoch eine Verpflichtungslage zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch die dafür zuständige Bergbehörde festgestellt und vom Steuerungs- und Budgetausschuss der Braunkohlesanierung genehmigt werden, kann eine Aussteuerung des Budgets der Braunkohlesanierung zwischen einzelnen Projekten auch noch während der Laufzeit des Verwaltungsabkommens erfolgen.

2.1.2 Gestaltung der personellen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Geschäftsbereichen des MWAE und des MLUK zur effektiven Umsetzung der Maßnahmen

Geschäftsbereich des MLUK

Es wurden keine personellen, strukturellen oder finanziellen Änderungen im Jahr 2022 oder 2023 zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Strategischen Hintergrundpapier vorgenommen.

Geschäftsbereich des MWAE

Das aktuelle Organigramm ist auf der Webseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) veröffentlicht: <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/landesamt/organisation/#>.

Die Dezernate 43 „Strategie Wasserhaushalt Lausitz und Umweltbelange Planfeststellungen“ und 23 „Hydrogeologie“ sind zusammengeführt worden. Die wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sind den entsprechenden Fachbereichen in den Abteilungen 3 und 4 zugeordnet worden. Das LBGR ist auf Basis der in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten Organisationsuntersuchung personell verstärkt worden. Die Stärkung erfolgte über beinahe alle Dezernate des LBGR. Seit Juni 2022 ist eine ergänzende Stelle im Dezernat 43 besetzt, die auf die Arbeiten zum Strategischen Gesamtplan sowie auf wasserbezogene Maßnahmen zum Kohleausstieg im Aufgabenbereich des LBGR ausgerichtet ist.

2.1.3 Fortschreibung der Datenlage, Schließen von Datenlücken und Evaluation der Maßnahmen

Fortschreibung und Aktualisierung der Datenbank zum Strat. HP

Die im Zuge des Strategischen Hintergrundpapiers aufgebaute Datenbank führt alle relevanten Daten zum Oberflächenwasser im Zusammenhang mit den bergbaubedingten Stoffeinträgen in Fließgewässer zusammen. Die Grundstruktur der Datenbank ist im Bericht „Erarbeitung eines strategischen Hintergrundpapiers zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster - Leistungspaket 1“ (https://lbgr.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20181123_StratHGP_LP1.pdf) aus dem Jahr 2018 dargestellt.

Die Fortschreibung und Pflege der Datenbank wird als kontinuierliche Aufgabe verstanden und umgesetzt.

Die Datenbank wird jährlich fortgeschrieben und ergänzt. Im Jahr 2021 ist das Untersuchungsgebiet durch Daten des Landes Sachsen-Anhalt für das Einzugsgebiet der Schwarzen Elster sowie durch Daten der Bundeswasserstraßen ergänzt worden. Im Jahr 2022 wurde das Gebiet noch einmal erweitert. Nunmehr werden auch Daten aus dem Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße bis Frankfurt/Oder über die Datenbank bereitgestellt.

Es sind ergänzende Messstellen und Daten aus den Untersuchungen zu den sogenannten Prüffällen für Oberflächenwasserkörper (OWK) in die Datenbank aufgenommen worden. Die Datenbank beinhaltet aktuell einen Datenbestand bis zum Ende des hydrologischen Jahres 2021. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich.

Mit der Datenbank ist eine webbasierte Informationsplattform gekoppelt. Im Jahr 2023 werden behörden- und länderübergreifende Abstimmungen zur Qualifizierung der Plattform durchgeführt. Eine Eröffnung der Plattform für die Öffentlichkeit wird zum 1. Halbjahr 2024 angestrebt.

Untersuchung und Konzepterarbeitung für „Prüffälle für OWK“

Ziel des Strategischen Hintergrundpapiers Spree-Schwarze Elster war und ist es u. a., die stoffliche Belastung der Lausitzer Fließgewässer aufgrund einer Einflussnahme durch den Bergbau abzugrenzen, zu beschreiben und zu bewerten, um geeignete Maßnahmen für die zukünftige Reduzierung der Belastungen abzuleiten. Dies ist für den überwiegenden Teil der OWK geschehen.

Für einzelne OWK, konkret in 73 Fällen (davon in Sachsen ein OWK, in Brandenburg 71 OWK und in Berlin ein OWK), konnte dies aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erfolgen (https://lbgr.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20210630_StratHGP_LP2.pdf). Diese Fälle, im Strategischen Hintergrundpapier Spree- Schwarze Elster – Leistungspaket 2 als sogenannte „Prüffälle für OWK“ geführt, gilt es zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten. Die ausgewiesenen „Prüffälle für OWK“ zeichnen sich dadurch aus, dass:

- sie am Rande der im Leistungspaket 2 herausgearbeiteten flächenhaften Abgrenzung der bergbaulichen Beeinflussung liegen,
- sie aufgrund von Fernwirkung indirekt durch die bergbauliche Einflussnahme auf die Lausitzer Fließgewässer betroffen sind

oder

- die Vermutung besteht, dass andere Belastungsquellen von größerer Relevanz sein könnten.

Im Jahr 2021 sind sechs Prüffälle untersucht worden. Die Untersuchung der Prüffälle geht mit einem umfangreichen anlassbezogenen Monitoring einher. Die Daten dieses Monitorings werden in die Datenbank integriert. Nach Abschluss der Erstbewertung wird das anlassbezogene Monitoring an ausgewählten, repräsentativen Punkten vor dem Hintergrund der bergbaubedingten Stoffeinträge fortgeführt. Auch diese Daten finden Eingang in die Datenbank. Die Datenfortschreibung an den ausgewählten Messpunkten wird Teil der Beauftragung zur Qualifizierung der Datenbasis (i.d.R. im Leistungspaket 1 des jeweiligen Jahres).

Die im Jahr 2021 ausgewählten Prüffälle sind die Spree zwischen Lieske und Berlin, der Südpolder der Schwarzen Elster (Schraden), das Einzugsgebiet der Kleinen Elster, der Vincenzgraben (Freistaat Sachsen) und der Ständergraben (Luckau). Zur Erfassung weiterer, bisher nicht erkannter Einflüsse auf die Schwarze Elster wurden zwischen Biehlen und Plessa/Kahla eine vertiefende Gebietserkundung und Stichtagsmessungen durchgeführt. Ziel ist, die Bewertung der Wasserbeschaffenheit an der Schwarzen Elster zwischen Kleinkoschen und Elsterwerda verbessern zu können.

Im Ergebnis der Untersuchungen werden Maßnahmen abgeleitet, die zur Aufnahme in den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der FGG Elbe an die zuständigen Wasserbehörden übergeben werden. Über das LBGR werden die auf den Bergbau zurückführbaren Maßnahmen an den ermittelten Verursacher im Bergbau zur weiteren Veranlassung übergeben, sofern sie auf brandenburgischem Landesgebiet auszuführen sind. Eine entsprechende Veranlassung für Maßnahmen auf sächsischem Landesgebiet wird durch die dort zuständigen Stellen wahrgenommen.

Untersuchungen zum Ökologischen Potential von Bergbaufolgeseen

Bereits im Jahr 2020 ergänzte das LBGR das Strategische Hintergrundpapier durch eine Bewertung der Lausitzer Bergbaufolgeseen (BFS) hinsichtlich der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) sowie der Oberflächengewässerverordnung (OGewV).

Die Untersuchungen betrafen 39 BFS, welche bereits aktuell oder künftig als Wasserkörper im Sinne der EG-WRRL zu betrachten sind. Es wurde eine Methodik zur Klassifizierung von BFS erarbeitet, die BFS entsprechend ihrer Kennwerte in sechs Klassen eingeordnet und eine Bewertung nach EG-WRRL und OGewV vorgenommen. Neben der Bewertung des ökologischen Potentials der BFS wurden Untersuchungen von Auswirkungen bergbaulicher Maßnahmen auf die Biologie sowie eine Abschätzung notwendiger Maßnahmen für die Potentialverbesserung durchgeführt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erarbeitung von Seesteckbriefen. Der Bericht wurde im Jahr 2021 länderübergreifend an die jeweiligen Behörden in den Ländern Brandenburg und Sachsen zur Stellungnahme übergeben.

Der Bericht zum Ökologischen Potential von Bergbaufolgen ist veröffentlicht: https://lbgr.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20210618_Bericht_%C3%96kologisches_Potential_Bergbaufolgeseen_LP3.pdf.

Sulfatbilanzierung für die Einzugsgebiete Schwarze Elster und Spree

Im Unterschied zur Versauerung und zur Eisenbelastung breitet sich die Sulfatbelastung insbesondere in der Spree deutlich über die Grenzen des Bergbaueinflusses aus, da sich Sulfat im Gewässer weitgehend inert verhält und nicht mit anderen Stoffen reagiert bzw. abgebaut oder umgewandelt wird (sogenannter konservativer Stofftransport, Fernwirkung). Die Sulfatkonzentration verringert sich auf dem Fließweg nur durch die Einmischung sulfatarmer Wassers nach dem Verdünnungsprinzip [Text aus Leistungspaket 2, Seite 128].

Die Beschaffenheitsentwicklung in den Oberflächengewässern hinsichtlich Sulfat ist deshalb im Rahmen des Strategischen Hintergrundpapiers weiter untersucht worden. Das LBGR hat im Jahr 2022 eine sogenannte Sulfatbilanzierung beauftragt. Darin gilt es, die Wechselbeziehung von Wasserbeschaffenheit und Wassermenge bilanztechnisch abzubilden. Auch sollen Auswirkungen des Parameters Sulfat aufgrund des Kohleausstiegs und zukünftiger Ausleitungen aus Bergbaufolgeseen betrachtet werden. Ergebnisse werden voraussichtlich im I. Quartal 2024 vorliegen.

Gefährdungsbeurteilungen für Wasserwerksstandorte

Das Strategische Hintergrundpapier – Leistungspaket 2 weist in Abschnitt 5.4 (Seite 97 ff.) Trinkwasserschutzgebiete aus, für die ein Bergbaueinfluss ausgewiesen ist bzw. ähnlich den OWK eine Prüfung vorzunehmen ist. Auf dieser Grundlage hat das LBGR im Jahr 2022 den Auftrag für weitere Gefährdungsbeurteilungen an den Wasserwerksstandorten Altdöbern, Lübbenau und Vetschau ausgelöst. Ergebnisse werden voraussichtlich im I. Quartal 2024 vorliegen.

Geplante Untersuchungen für das Jahr 2023

Im Jahr 2023 gilt es die Bearbeitungen zum Strategischen Hintergrundpapier aus den Jahren 2021 und 2022 länderübergreifend abzustimmen und zu finalisieren. Im Ergebnis wird eine Veröffentlichung auf der LBGR-Webseite erfolgen.

Über das LBGR sind im Jahr 2023 zudem neue Beauftragungen für die Datenfortschreibung, für Untersuchungen von weiteren Prüffällen für OWK und für Gefährdungsbeurteilungen an weiteren Wasserwerksstandorten vorgesehen.

Schwerpunkt der Arbeiten am Strategischen Hintergrundpapier für die kommenden Jahre ist die weitere Aufarbeitung von Prüffällen. Außerdem beabsichtigt das LBGR, in Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Finanzbudget, eine Fortschreibung zur Bewertung des Ökologischen Potentials für Bergbaufolgeseen.

Das Strategische Hintergrundpapier wird als länderübergreifende Bearbeitung ausgeführt. Eine Zusammenarbeit mit den Bundesländern Berlin und Sachsen versteht sich obligatorisch.

2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Verwertung / Verbringung von Eisenhydroxid-Schlamm (EHS)

hier: Rahmenbedingungen zur Verwertung von Eisenhydroxid-Schlamm (EHS)

In einigen Fließgewässerabschnitten der Spree, die im Land Brandenburg als Gewässer I. Ordnung in der Unterhaltungspflicht des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes liegen, kam und kommt es zur Exfiltration stark eisenhaltigen Grundwassers in die Oberflächengewässer (hier: Kleine Spree und Spree). Die LMBV übernahm insbesondere seit der in 2014 mit dem in dieser Funktion tätigen Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geschlossenen Vereinbarung verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Eisenlast in der Spree im Bereich der Talsperre Spremberg in Projektträgerschaft für das zuständige Landesamt für Umwelt in Brandenburg (vormals LUGV und nachfolgend mit dem Rechtsnachfolger LfU). LMBV und LfU schlossen 2017 die Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Teilberäumung der Vorsperre Bühlow als Zwischenlösung zur Reduzierung der Eisenbelastung in der Spree ab, die mit einer 1. Ergänzung von 2018 für das Jahr 2019 weitergeführt wurde. Mit der in 2020 zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der fachtechnischen Begleitung sowie der Beräumung der Vorsperre Bühlow mit den Sedimentationsbecken I bis III wurden die Leistungen in den Jahren 2020 bis 2022 fortgeführt. Die LMBV wurde dabei als Projektträgerin für die Beräumung der Vorsperre Bühlow von EHS und Sedimenten mittels unterstützter Schwerkraftentwässerung als Regeltechnologie zur Reduzierung der Eisenbelastung in der Spree tätig. Die Folgevereinbarung ist zwischen LMBV und LfU abgestimmt und regelt die Kostenverteilung und die Projektträgerschaft der LMBV bis zum 31.12.2027.

Im Rahmen der Planung der Beräumung des Sedimentationsbeckens I an der Vorsperre Bühlow der Talsperre Spremberg wurde vom LfU beim LBGR im II. Quartal 2021 angefragt, ob die Gewässersedimente, die aus der Beräumung der Vorsperre im Jahr 2012 stammen, im Bergbau verwertet werden können. Dazu wurde dem LBGR vom LfU ein Fachgutachten eines Ingenieurbüros übergeben, welches eine solche Möglichkeit gesehen hatte.

Um die Frage abschließend beantworten zu können, hat das LBGR eine Einzelfallprüfung durchgeführt und die zuständigen Stellen im LfU beteiligt. Das Ergebnis sollte als Grundlage für weitere Entscheidungen zur Verwertung von Gewässersedimenten im Bergbau dienen, die aus der Beräumung von Fließgewässern im Auftrag von Bergbauunternehmen durchgeführt werden.

Im Ergebnis kommt eine Verwertung hier nur in Betracht, soweit es sich um nicht gefährlichen Abfall handelt und setzt weiter die Einhaltung der Vorsorgewerte der Tabelle 4.1, Anhang 2 Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) voraus. Diese beiden Voraussetzungen hält der mengenmäßig größere Anteil der Gewässersedimente (insbesondere die schluffig-/muddehaltigen Sedimente) nicht ein. Entsprechend scheidet eine Verwertung für diesen Anteil aus.

Vielmehr müssten die zuständigen (Bodenschutz-) Behörden stattdessen gebietsbezogene Festsetzungen nach dem im Bodenschutz anzuwendenden Prinzip „Gleiches zu Gleichem“ treffen und somit eine gebietsbezogene Verwertung regeln. Des Weiteren sind gewässerschutzrechtliche Anforderungen zu beachten.

Um die erforderliche Entsorgungssicherheit zu schaffen, ist mittel- bzw. langfristig die Errichtung einer Monodeponie für solche Materialien bei der LMBV vorgesehen. Entsprechende Informationen stellt die LMBV auf ihrer Webseite zur Verfügung.

Das Landesamt für Umwelt war 2023 vom MLUK aufgefordert worden, die Anforderungen an eisenhydroxidhaltiges Baggergut / Bodenmaterial zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht auf Basis der §§ 6 und 7 der neuen Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV (nF)) zu definieren. Die Bewertung wurde auf Basis von Analysedaten des aus der Vorsperre Bühlow beräumten Baggergutes vorgenommen. Die Analysen der nach LAGA-M20 (diese ist ab dem 1.8.2023 nicht mehr gültig) untersuchten Parameter zeigten bei 54 von 57 Proben Überschreitungen im Feststoff sowohl nach BBodSchV (nF) als auch nach den Tabellen der Ersatzbaustoffverordnung für die Klassen BG-0. Einstufungsrelevant sind insbesondere die Parameter Arsen, Cadmium, Kupfer, Nickel und Zink, vereinzelt auch Chrom, Quecksilber und die Summe der PAK. Lediglich drei Mischproben des Baggergutes haben bzgl. der untersuchten Parameter keine Überschreitungen gezeigt. Damit scheinen die Verwertungsmengen an eisenhydroxidhaltigem Baggergut angesichts der wenigen Unterschreitungen der o.a. Parameter eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Daher sollte die LMBV das Konzept einer schadlosen Beseitigung des eisenhydroxidhaltigen Baggergutes auf einer Monodeponie weiterverfolgen.

Das LBGR gelangt nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis, dass für die eisenhaltigen Sedimente aus der Gewässerberäumung sowie EHS aus Grubenwasserreinigungs- oder Wasserbehandlungsanlagen des Bergbaus im Land Brandenburg nicht genügend Deponieraum oder Verwertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) überarbeitet gegenwärtig den Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan „Mineralische Abfälle“ einschließlich einer strategischen Umweltprüfung (AWP - TP Mineralische Abfälle). Aufgabe des Teilplanes ist es, unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung die Menge der zu beseitigenden Abfälle und den daraus resultierenden Bedarf an Deponievolumen zu prognostizieren und so die Entsorgungssicherheit für die mineralischen Abfälle zu gewährleisten. Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat das Wirtschaftsressort, die Möglichkeit zur Stellungnahme wahrgenommen.

Für neuen Deponieraum ist es wesentlich, die erforderliche Planrechtfertigung zu erarbeiten. Der aktuelle Entwurf des AWP - TP Mineralische Abfälle sieht weiterhin die Möglichkeit zur Errichtung und zum Betrieb von Monodeponien für spezifische Massenabfälle, für die keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmöglichkeit besteht und die auf einer speziell dafür vorgesehenen Deponie beseitigt werden sollen, im Sinne von § 2 Nr. 29 der Deponieverordnung vor.

2.3 Optimierung / Anpassung der Wassermengenbewirtschaftung (Oberflächenwasser)

2.3.1 Weiterentwicklung der Flussgebietsbewirtschaftung Spree und Schwarze Elster als zentrale, moderne und effiziente Organisationsstruktur

Aktualisierung des Mandats der Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße (AG FGB) und Einführung einer Geschäftsstelle

Die länderübergreifende AG FGB¹ übt eine Schlüsselfunktion in der Bewirtschaftung der verfügbaren Wasserressourcen in der Lausitz aus, da die Arbeitsgruppe als Informationsplattform für den Austausch der Behörden in der Region dient, spezifische bergbaurelevante Fragestellungen bearbeitet und vollzugsrelevante Abstimmungen vornimmt, wie z. B. die Festlegung der länderübergreifenden Bewirtschaftungsgrundsätze. Vor dem Hintergrund des beschlossenen vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 und des damit verbundenen und politisch gewollten Strukturwandels sowie der Folgen des Klimawandels entstehen weitere Herausforderungen für die Wasserbewirtschaftung in der Lausitz, die es notwendig machen, die bisherige Struktur und Aufgaben der seit 1999 bestehenden AG FGB zu aktualisieren. Das neue Mandat mit der neuen Geschäftsordnung für die AG FGB trat am 1.5.2022 in Kraft. Mit der Neustrukturierung der AG FGB wurde die AG FGB in eine Strategische Arbeitsgruppe (SAG) und in Facharbeitsgruppen aufgeteilt. Dadurch konnte eine Stärkung der dort getroffenen Entscheidungen durch eine intensivere Einbindung der zuständigen Ministerien erreicht werden.

Für die AG FGB soll zudem eine Geschäftsstelle geschaffen werden, um die organisatorischen Abläufe in der Arbeitsgruppe zu optimieren, länderübergreifende Projekte zu fördern und größere Transparenz bezüglich der Arbeit der AG FGB zu schaffen. Aktuell befinden sich die obersten Wasserbehörden der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen zur Einrichtung einer Geschäftsstelle in Verhandlungen.

2.3.2 Erhalt des Mindestabflusses der Spree in der Übergangszeit zwischen dem Ende der Kohleförderung und der Erreichung weitgehend stabiler Grundwasserverhältnisse

Unterarbeitsgruppe Braunkohleausstieg

Ende 2020 wurde als Unterarbeitsgruppe der AG FGB die UAG Braunkohleausstieg gegründet, um die im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Braunkohleausstieg anlaufenden Projekte der Institutionen fachlich abzustimmen und zu koordinieren.

Bevor Entscheidungen bezüglich mittel- bis langfristiger Maßnahmen im Wasserhaushalt Lausitz getroffen werden können, bedarf es einer ausreichenden fachlichen Grundlage. In diesem Sinne hat die UAG fachlich

¹ Vertreten sind Behörden der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und ggf. Sachsen-Anhalt (themenabhängig) sowie der Bergbaubetreiber LEAG und der Bergbausanierer LMBV

erforderliche Gutachten zu einer gemeinsamen Liste zusammengeführt. Die Gutachten lassen sich in 5 Themenblöcke untergliedern:

- Weiterentwicklung des länderübergreifend in der AG FGB für die Flussgebietsbewirtschaftung genutzten WaterBalanceModells (WBalMo)
- Speicherbewirtschaftung mit Prüfung von Speicherausbau bzw. Speicherneubau
- Wasserüberleitungen aus den Flussgebieten Elbe, Neiße, Oder
- Wasserhaushaltsbilanzierung und wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept
- Organisation, Koordination und Trägerstrukturen

Bei der Abarbeitung der Themenblöcke werden die Ergebnisse aus der Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ des Umweltbundesamtes (UBA) berücksichtigt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept für die Lausitz zusammengefasst. Die Liste soll nach aktuellem Stand im Zeitraum bis 2027 abgearbeitet werden.

UBA-Studie „Wasserwirtschaftliche Herausforderungen an den Kohleausstieg“

Im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) wurde die Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ erarbeitet und am 12.06.2023 veröffentlicht². Die Ergebnisse der Studie werden in den unter Abschnitt 2.3.2 benannten länderübergreifenden Gutachten berücksichtigt.

Großraummodell Lausitz

Mit der Bundestagsentschließung vom 03.07.2020 im Zusammenhang mit dem Kohleausstiegsgesetz wurden die wasserwirtschaftlichen Belange in der Lausitz aufgegriffen und die Bundesregierung sowie die vom Braunkohlenbergbau betroffenen Länder aufgefordert, ein überregionales Wasser- und Untergrundmodell zu veranlassen, welches die geologischen, hydrogeologischen und hydrochemischen Daten umfasst und als Grundlage für das zukünftige Wassermanagement dienen kann. Auf dieser Basis soll auch der Umfang der nicht von den Tagebaubetreibern zu leistenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ermittelt, die Probleme adressiert und eine Regelung zur Finanzierung der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen abgeleitet werden.

In diesem Sinne wurden im Jahr 2021 im Rahmen einer Bund-Länder Arbeitsgruppe „Großraummodell Lausitz“ Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern aufgenommen, welche die Erfüllung der Bundestagsentschließung zum Ziel hatte. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde ein Grobkonzept zur Erstellung eines Grundwassermodells Lausitz beschlossen, aus dem unter anderem die wesentlichen Arbeitsschritte sowie das benötigte Finanz- und Personalvolumen zur Umsetzung des Projektes hervorgehen. Des Weiteren wurde eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit Klärung der Finanzierung des Projektes zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Die Vereinbarung soll noch im Jahr 2023 unterzeichnet werden. Die

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasser-bewirtschaften/wassermanagement-kohleausstieg>

Bearbeitung eines Feinkonzeptes mit fachlicher und organisatorischer Detailplanung, auf dem die weitere Bearbeitung aufbauen kann, hat bereits begonnen.

Perspektivisch sollen das Grundwassermodell Lausitz und das langfristige Bewirtschaftungsmodell für das Oberflächenwasser WBalMo über Schnittstellen zu einem Großraummodell Lausitz verbunden werden.

Landesweites Niedrigwasserkonzept

Das Landesniedrigwasserkonzept (LNWK) wurde am 15.02.2021 als Handlungsleitfaden zum Umgang mit Niedrigwasser in Brandenburg veröffentlicht und befindet sich in der Umsetzung. Das LNWK ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser, welches wiederum in die Klimaanpassungsstrategie des Landes eingegangen ist. Im Gesamtkonzept Wasser werden in den Modulen „Stabilisierung Landschaftswasserhaushalt“, „Wasserressourcenmanagement“, „mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“, „Bergbaufolgen - Wasserhaushalt Lausitz“, Starkregen- und Hochwasserrisikomanagement“, „Moorschutzprogramm“ und „Siedlungswasserwirtschaft“ die aktuell anstehenden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel benannt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Priorität eingeordnet.

Das LNWK enthält Grundsätze zur Niedrigwasservorsorge und zum Niedrigwassermanagement. Es sieht eine flussgebietsbezogene Erarbeitung von Anpassungsmaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und des Wassermanagements in engem Zusammenwirken der flussgebietsbezogenen Akteure vor. Seit Ende 2021 wird die Projektsteuerung und Koordinierung sowie die Kommunikation bei der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes durch ein vom MLUK beauftragtes Ingenieurbüro unterstützt. Dieses Büro stellt mit drei Nachauftragnehmern in 16 Flussgebieten Flussgebietskoordinatoren, welche gemeinsam mit den örtlichen Akteuren und der Landesverwaltung den wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf analysieren, Handlungsoptionen definieren sowie Maßnahmen identifizieren, priorisieren und auf den Weg bringen.

Niedrigwasserkonzept Mittleres Spreegebiet

Mit dem Niedrigwasserkonzept Mittleres Spreegebiet wurde aufbauend auf dem bestehenden Niedrigwasserkonzept von 2006 „Konzept zur Wasserbewirtschaftung im mittleren Spreegebiet unter extremen Niedrigwasserverhältnissen“ unter Berücksichtigung der veränderten Randbedingungen durch das landesweite Niedrigwasserkonzept und den Erfahrungen aus der Niedrigwasserperiode 2018 bis 2020 das erste flussgebietsbezogene Niedrigwasserkonzept erarbeitet.

Im Konzept wird der Spreeabschnitt zwischen der Mündung der Kochsa, unterhalb der Stadt Spremberg im Süden und dem Neuendorfer See oberhalb von Leibsch im Norden betrachtet. In diesem Abschnitt legt die Spree ca. 98 km Fließstrecke zurück. Das Konzept stellt den aktuellen Kenntnis- und Wissenstand zur Niedrigwasserbewirtschaftung im mittleren Spreegebiet dar. Es gibt einen Überblick über die relevanten Einflussfaktoren auf den regionalen Wasserhaushalt, die organisatorischen und administrativen Zuständigkeiten, die Kontrollpegel für das Niedrigwassermanagement und die Maßnahmen. Der Revisionszeitraum des Niedrigwasserkonzeptes Mittleres Spreegebiet beträgt fünf Jahre.

Das Konzept wurde im Oktober 2021 unter folgendem Link veröffentlicht: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Niedrigwasserkonzept-Mittlere-Spree.pdf>.

Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Speicherraums der Talsperre Spremberg zur Niedrigwasseraufhöhung

Im Januar 2023 ist eine Machbarkeitsstudie zur Anpassung bzw. Erweiterung des Stauraumes der Talsperre Spremberg für die Niedrigwasseraufhöhung der Spree beauftragt worden. Mittels der Studie sollen sowohl die Anforderungen an eine bauliche Anpassung der Talsperre und des Staudammes untersucht, als auch Möglichkeiten einer Beräumung der Talsperre zur Vergrößerung der Bewirtschaftungslamelle betrachtet werden. Der Zeitplan sieht vor, den Abschlußbericht bis Juli 2024 zu erarbeiten. Ein erster Zwischenbericht ist Ende 2023 zu erwarten.

2.3.3 Schaffung möglichst geringer Verdunstungsverluste in den Tagebauseen

Zielabweichungsverfahren Jänschwalde

Der Tagebau Jänschwalde befindet sich kurz vor seiner Endstellung. Das Ende der Braunkohlenförderung ist für Ende Dezember 2023 vorgesehen.

Basierend auf der Revierkonzeption 2017 und aktuellen Ergebnissen der Hydrogeologie haben sich Umplanungen in der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft ergeben (Drei-Seen-Variante). Diese Umplanungen beziehen sich auf die Verteilung der wesentlichen Flächenkategorien (Wasserflächen, Landwirtschaftsflächen, Forstflächen). Die Summe der einzelnen Flächenkategorien weicht nicht von den grundsätzlichen Vorgaben des Braunkohlenplans ab. Dies ist zugleich die Voraussetzung dafür, dass die Landesplanung statt eines umfänglichen Planänderungsverfahrens auf das raumordnerische Instrument eines Zielabweichungsverfahrens zurückgreifen kann.

Mit der beantragten Abweichung zur bisher geplanten Bergbaufolgelandschaft sollen die nachbergbaulichen Grundwasserverhältnisse verbessert und grundwasserabhängige Feuchtgebiete im nördlichen und westlichen Tagebaurandbereich besser geschützt werden, was dem Artenschutz und dem Klimaschutz gleichermaßen dient. Durch die bessere Erhaltung dieser Schutzgebiete kann ebenfalls eine großflächige und nachhaltige Verbesserung des Verdunstungsschutzes erreicht werden (Feuchtgebiete, Mooregebiete, Wasserspeicher). Das Zielabweichungsverfahren wurde Anfang 2023 mit einem positiven Bescheid der Gemeinsamen Landesplanung abgeschlossen.

Planverfahren zum Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd

Die im Januar 2021 veröffentlichte Unternehmensentscheidung der Lausitz Energie Bergbau AG zur Nichtinanspruchnahme des räumlichen Teilabschnitts II des Tagebaus Welzow-Süd führt zu erheblichen Änderungen der Bergbaufolgelandschaft des Teilabschnittes I – hier verbleibt nun das Massendefizit, so dass anstelle einer bisher festgelegten Landnutzung ein Restsee entstehen wird. Grundlage des Tagebaus Welzow-Süd sind zwei

Braunkohlenpläne („Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I v. 21.06.2004“ und „Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (Brandenburgischer Teil) v. 21.08.2014“), welche in einem einheitlichen formellen Planverfahren angepasst werden müssen.

Der Braunkohlenplan ist Grundlage für nachfolgende Fachplanungen und Genehmigungen. Im Ergebnis des Planverfahrens werden u. a. Festlegungen zur Größe und Lage des Sees getroffen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Mit Hilfe der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sollen die Zielsetzungen und Festlegungen (z. B. zum Restsee) im Plan so optimiert und entwickelt werden, dass es bei der Plandurchführung zu geringstmöglichen Beeinträchtigungen der Umwelt kommt. Der für die SUP erforderliche Untersuchungsrahmen wurde in Abstimmung mit den fachlich betroffenen öffentlichen Stellen (Abschluss Scoping Frühjahr 2023) festgelegt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Umweltprüfung ist die Wasserwirtschaft inkl. der Ausprägung des zukünftigen Restsees im Ergebnis einer Variantenprüfung, wobei vorhandene bergbautechnische Zwänge die Rahmenbedingungen für realistische Umsetzungsvarianten des Restsees definieren. Voraussichtlich ab Ende 2024 soll das formale Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Braunkohlenplans und des Umweltberichts stattfinden.

Abschlussbetriebspläne zu den Tagebaurestlöchern / Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau der Tagebaurestseen

Mit der Rechtsverbindlichkeit von Braunkohlenplänen entfalten die Festlegungen dieser Pläne für die genehmigenden Behörden, hier insbesondere für das die Abschlussbetriebspläne zulassende Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), Bindungswirkungen. Die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft ist mit dem Rohstoffgewinnungsvorgang eng verknüpft. So bestimmt dieser u. a. den Umfang des Massendefizits und die Lage des später verbleibenden Restloches. Dementsprechend sind parallel zur Rohstoffgewinnung Grundzüge der Bergbaufolgelandschaft bereits mitgestaltet worden. Daraus ergeben sich bereits heute landschaftliche und technische Randbedingungen, die noch mögliche Einflussnahme auf die Gestaltung des Bergbaufolgesees beschränken. Im Rahmen der Braunkohlenplanung ist außerdem eine Abwägung vorzunehmen, in der alle weiteren Interessen in der Planung der Bergbaufolge zu berücksichtigen sind.

Die Form und den Inhalt eines Abschlussbetriebsplanes regelt das Bundesberggesetz. Die wasserrechtliche Planfeststellung regelt das Wasserhaushaltsgesetz.

2.3.4 Prüfung von Möglichkeiten zur zusätzlichen Wasseraufnahme der Tagebauseen im Hochwasserfall

NHWSP-Projekt „Nutzung Tagebaurestseen Schwarze Elster“

In Folge der Hochwasser 2010 und 2013 an der Schwarzen Elster wurde das Projekt „Nutzung der Tagebaurestseen für den Hochwasserrückhalt“ als eine Maßnahme im Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

gemeldet. Ziel des Projektes ist es, die Tagebaurestseen der Schwarzen Elster für einen gesteuerten Hochwasserrückhalt zu nutzen. Zur Ermittlung des verfügbaren Stauraums wurden die Anforderungen an die Niedrigwasserbewirtschaftung sowie die Auswirkungen auf die Gewässergüte und die Geohydraulik untersucht. Im Ergebnis sollen die planfestgestellten Einleitkapazitäten zu den Tagebaurestseen optimal für den Hochwasserrückhalt der Schwarzen Elster genutzt und hierfür die vorhandenen Bauwerke ertüchtigt werden.

Angesichts der anhaltenden Niedrigwasserproblematik wird das Projekt als ein ganzheitliches Wasserbewirtschaftungskonzept ausgerichtet, welches neben den Potentialen für den Hochwasserrückhalt auch die maximale Wasserbereitstellung für die Niedrigwasserbewirtschaftung betrachtet. Weiterer Untersuchungsbedarf zur Prüfung von Möglichkeiten zur zusätzlichen Wasseraufnahme der Tagebaurestseen im Gebiet der Schwarzen Elster im Hochwasserfall wird aktuell nicht gesehen.

Prüfung Speicheraufnahme im Hochwasserfall im Spreegebiet

In der „Potentialstudie zur dauerhaften Nutzung von Tagebaurestseen in den Einzugsgebieten von Spree und Schwarzer Elster für eine verbesserte Hochwasservorsorge und -bewältigung“ aus 2011 wurden bereits die Möglichkeiten zur zusätzlichen Wasseraufnahme im Hochwasserfall untersucht. In der Studie wurden im Spreegebiet die Sächsischen Speicher Bärwalder See, Speichersystem Lohsa II und Scheibe See betrachtet. Im brandenburgischen Spreegebiet soll noch geprüft werden, ob zusätzliche Potentiale für den Hochwasserrückhalt der Spree in den zukünftigen Tagebaurestseen bestehen. Aufgrund der Lage der Tagebaurestseen im Einzugsgebiet der Spree wird aktuell aber nicht davon ausgegangen.

2.4 Steuerung des bergbaubedingten Grundwasserwiederanstiegs

2.4.1 Ermöglichung eines schnellstmöglichen Grundwasserwiederanstiegs in Abwägung mit anderen Rahmenbedingungen (Verringerung der Beeinträchtigungen an Seen / Moore im Wirkungsbereich des TB Jänschwalde)

Entscheidung über Art und Zeitpunkt der Einstellung der Sumpfung unter Vermeidung schädlicher Gewässerveränderungen

Aus bergrechtlicher Sicht erfolgt die Entnahme von Sumpfungswasser aus Gründen der Freilegung der abzubauenen Lagerstätte sowie aus Gründen der geotechnischen Sicherheit. Diese Umstände entfallen mit der Beendigung der Rohstoffgewinnung und Herstellung der nachbergbaulichen Landschaft. Sumpfungswassermengen werden gegenwärtig zu großen Teilen in die Lausitzer Fließgewässer eingeleitet. Mit dem Ende dieser Einleitungen endet auch die Stützung der Lausitzer Fließgewässer, was insbesondere in länger anhaltenden Trockenphasen erhebliche Auswirkungen auf die Fließgewässer haben kann.

Die Reduzierung oder Einstellung der Hebung von Sumpfungswasser ist notwendige Bedingung, um einen schnellstmöglichen Grundwasserwiederanstieg ermöglichen zu können. Die Erfahrungen im Bereich des Sanie-

rungsbergbaus weisen bereits daraufhin, dass dieser Vorgang mehrere Jahrzehnte umfassen wird. Die Entscheidung über die zeitliche wie umfängliche Reduzierung oder Einstellung der Hebung von Sumpfungswassermengen ist in den wasserrechtlichen Verfahren beim LBGR zu treffen. Übergangsweise wird es erforderlich sein, einzelne Brunnenanlagen zur Vermeidung schädlicher Gewässerveränderungen fortzuführen. Entscheidungsrelevante Unterlagen sind dazu von den Bergbauunternehmen vorzulegen.

Betrachtung der bergbaulichen Auswirkungen auf die Moore im Rahmen der Genehmigungsverfahren und der Überwachung

Nördlich des Tagebaus Jänschwalde befinden sich Seen und Moore, für die anteilig eine bergbauliche Beeinflussung festgestellt wurde. Entsprechend hat das LBGR per bergrechtlicher Anordnungen Maßnahmen vom Bergbauunternehmen gefordert. Dazu begleitend ist ein umfängliches Monitoring durchzuführen.

Alle Ergebnisse werden auf der Webseite des LBGR veröffentlicht: <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/buergerinformationen/seen-bereich-tagebau-jaenschwalde/>.

Für die Zulassung des Hauptbetriebsplans Tagebau Jänschwalde (24.02.2020) für den Zeitraum 2020 bis Auslauf 2023 wurden vom LBGR für die im Umfeld des Tagebaus liegenden Natura 2000-Gebiete eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierbei handelt es sich vorrangig um Feucht- und Mooregebiete.

Durch die bei der Zulassung des Hauptbetriebsplans festgelegten und vom Bergbautreibenden durchzuführenden umfangreichen Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie durch die bereits erfolgten Schutzmaßnahmen kam die FFH-Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Weiterführung des Tagebaus mit Belangen von Natura 2000 verträglich ist.

Moore

Das Monitoring für die durch den Tagebau Jänschwalde beeinflussten Bereiche wurde und wird in den bergrechtlichen Betriebsplänen sowie in den entsprechend notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnissen durch das zuständige Landesbergamt festgeschrieben, so auch beim Tagebau Jänschwalde. Bei den bergrechtlichen Betriebsplanverfahren wird das Landesamt für Umwelt (LfU) als Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Als TÖB wurden in der Vergangenheit seitens des LfU speziell Fachstellungnahmen zum Moorschutz abgegeben. Das Management erfolgt im Auftrag des Bergbautreibenden durch fachlich versierte Dritte.

Im Rahmen des bergrechtlichen Bescheides zum Hauptbetriebsplan Tagebau Jänschwalde 2020-2023 (Auslauf) wurden Maßnahmen mit hydrologischem Bezug für Natura 2000-Schutzgebiete festgesetzt, in welchem auch die relevanten Moore enthalten sind. Zu den Maßnahmen zählen u. a. Wassereinleitungen.

Am 14. März 2023 hat das Brandenburger Kabinett das Moorschutzprogramm Brandenburg (<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Moorschutzprogramm-Brandenburg.pdf>) verabschiedet und damit Ziele, Handlungsbedarfe und die künftige Herangehensweise für die Umsetzung des Moorschutzes im Land festgelegt. Die Landesregierung ist damit dem Auftrag des Landtags mit Beschluss vom 14. Mai 2020 (Drucksache 7/1122-B)

nachgekommen. Die multi-strategischen Belange des Moorschutzes werden abgewogen und angemessen berücksichtigt (insbesondere Klimaschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz etc.). Dabei steht an erster Stelle das Ziel, die Wasserstände in organischen Böden so zu regulieren, dass Zersetzungsprozesse in den Böden reduziert und damit der Ausstoß von Klimagasen minimiert werden. Eine regelmäßige Evaluierung der genannten Maßnahmen im Moorschutzprogramms soll Auskunft über Erfolge und Defizite geben und den Steuerungsprozess optimieren.

2.4.2 Vermeidung von Schäden an Infrastrukturen / privatem Eigentum durch den Grundwasserwiederanstieg

Die Vermeidung von Schäden an Infrastrukturen ist Betrachtungsaspekt in den bergrechtlichen Verfahren und damit Kern der Bergaufsichtstätigkeit durch das LBGR.

Für streitige zivilrechtliche Ansprüche hatte am 24. Juli 2019 die Schlichtungsstelle für den Braunkohlenbergbau im Land Brandenburg ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, eine gerichtliche Auseinandersetzung, die in der Regel mit hohen Kosten und persönlichem Aufwand verbunden ist, zu vermeiden und mit dem Bergwerksunternehmen eine gütliche Einigung zu erreichen. Das Verfahren war für den Betroffenen kostenfrei.

Die Schlichtungsstelle ist im Herbst 2022 evaluiert worden. Daraus ließ sich u.a. ableiten, dass die Anzahl von Fällen, welche die Schlichtungsstelle erreicht hatten, gering blieb. Die Aussicht, dass sich am Fallaufkommen in Zukunft maßgeblich etwas ändern könnte, fehle. Der Mehrwert der Schlichtungsstelle wurde nur zurückhaltend bewertet. Im Ergebnis war zum Schluss zu kommen, dass ein dauerhafter institutioneller Rahmen für die Schlichtungsstelle gemessen am Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis steht.

Die Schlichtungsstelle ist entsprechend zum 31.12.2022 ausgelaufen. Die Bergschadenregulierung nach dem Bundesberggesetz bleibt davon unberührt.

3 Ausblick 2024

Im Jahr 2024 wird schwerpunktmäßig an den nachfolgenden Themen gearbeitet:

- Fortsetzung und Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Berlin vor dem Hintergrund des Braunkohlenausstiegs und des Strukturwandels
 - Errichtung der Geschäftsstelle für die AG Flussgebietsbewirtschaftung
 - und die Bearbeitung der geplanten länderübergreifenden Gutachten
- Fortschreibung und Erweiterung des Strategischen Hintergrundpapiers Spree-Schwarze Elster